

Selbstverpflichtungserklärung

Sexualisierte Gewalt

Nicht wegsehen – handeln!

Für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen
der Landjugend Württemberg-Baden e.V.

Landjugendarbeit ist geprägt von Gemeinschaft und Miteinander. Satzungsgemäßes Ziel ist die Hinführung junger Menschen zu tolerantem, sozialem und kritischem Verhalten gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen. Als Jugendverband haben wir zudem einen Schutzauftrag, der sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ableitet. Kein Kind oder Jugendlicher darf in unserem Verband durch Verhalten anderer zu Schaden kommen. Im Bereich Prävention Sexualisierter Gewalt heißt das konkret:

1. Ich verpflichte mich alles dafür zu tun, dass bei uns in der Landjugend keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich achte die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich habe oder werde mich über das Thema Sexualisierte Gewalt und die konkreten Präventionsmöglichkeiten informieren und kenne die AnsprechpartnerInnen im Verband.
4. Ich habe das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Verbandes zur Kenntnis genommen.
5. Ich nehme den Schutzauftrag der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst.
6. Ich lehne sexistisches, diskriminierendes und rassistisches Verhalten ab. Ich handele bei konkreten Beobachtungen und beziehe Stellung.
7. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und fordere dies von anderen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen ein. In konkreten Situationen schreite ich ein und schaue nicht weg.
8. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit den mir anvertrauten jungen Menschen aus.
9. Ich verpflichte mich, kritische Situationen im Team anzusprechen.
10. Ich handele bei der Konfrontation mit konkreten Fällen der sexualisierten Gewalt besonnen und hole mir Unterstützung von den bekannten AnsprechpartnerInnen im Verband.
11. Ich bestätige, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches gegen mich vorliegt. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, bestätige ich hiermit, dies unverzüglich der Geschäftsstelle der Landjugend Württemberg-Baden e.V. zu melden

Ort, Datum

Funktion in der Landjugend

Unterschrift